

Fax: .....

An die  
Große Kreisstadt Dachau  
Abt. 5.4  
Bauordnung/ Kommunales Baurecht

Bauherr (Name, Anschrift, PLZ, Ort, ☎) zum Az. ....

## Erklärung des Bauherrn zur Niederschlagswasserbeseitigung im bauaufsichtlichen Verfahren

zum Bauantrag : (Antragsgegenstand, Bauort, Flur-Nr., Gemarkung):

**Bitte die geplante Variante auswählen und dort die zutreffenden Punkte ankreuzen/ausfüllen:**

### ➤ **Variante 1: Versickerung von Niederschlagswasser**

1.1  Das anfallende Niederschlagswasser soll in einer **flächenhaften Versickerungsanlage** (Flächenversickerung oder Mulde) über eine geeignete Oberbodenschicht versickert werden.

> oder alternativ

1.2  Eine flächenhafte Versickerung (Ziffer 1.1) ist nicht möglich, weil:

====>>> (Bitte auf der Rückseite oder Beiblatt ausführlich begründen!) ====>>>

Deshalb soll das Niederschlagswasser unterirdisch über **Rigolen, Rohr-Rigolen oder Mulden-Rigolen** versickert werden.

Die notwendige Vorreinigung erfolgt mittels \_\_\_\_\_

> oder alternativ

1.3  Eine flächenhafte Versickerung (Ziffer 1.1) oder eine Versickerung über Rigolen (Ziffer 1.2) ist nicht möglich, weil:

====>>> (Bitte auf der Rückseite oder Beiblatt ausführlich begründen!) ====>>>

Deshalb soll das Niederschlagswasser unterirdisch über **Sickerschächte** versickert werden.

Die Schächte werden/sind max. \_\_\_\_\_ m tief ausgebildet.

Die notwendige Vorreinigung erfolgt mittels \_\_\_\_\_

2.  Die ausreichende **Sickerfähigkeit** des Untergrundes wurde überprüft und ist gegeben.

3.  Die Bedingungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (**NWFreiV**) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (**TRENGW**) mit Arbeitsblatt DWA- A 138 werden erfüllt.

Hinweis Variante 1: Wenn die o. g. Kriterien zutreffen und Sickerschächte maximal 5 m tief ausgeführt werden ist die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers **erlaubnisfrei**. In allen übrigen Fällen ist für die Versickerung ein **Erlaubnis Antrag** bei den Stadtwerken Dachau einzureichen. Ein Informationsblatt zu den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen sowie eine Checkliste zu den notwendigen Antragsunterlagen erhalten Sie im Internet auf der Homepage der Stadt Dachau **Die Baugenehmigung kann erst dann erteilt werden, wenn die wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagsentwässerung erteilt ist.** .

4.1  Die Versickerung findet vollständig **auf dem Baugrundstück** statt. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

> oder alternativ

- 4.2  Für die Versickerung werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken  
 Grunddienstbarkeit gem. Urkunde \_\_\_\_\_  
(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)  
 Sonstige Sicherung \_\_\_\_\_

- 2 -

## ➤ **Variante 2: Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer**

1.  Das gesammelte Niederschlagswasser soll **in oberirdische Gewässer eingeleitet** werden:

\_\_\_\_\_   
Gewässername

2.  Eine **Versickerung** des Niederschlagswassers ist **aus folgendem Grund nicht möglich**, siehe Ziff. 4.1 TREN OG (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Es ist kein sickerfähiger Untergrund vorhanden.  
 Das Bauvorhaben liegt in Hanglage.  
 Der Grundwasserstand liegt zu hoch.  
 Der Abstand zu Gebäuden gemäß DWA-A 138 ist nicht ausreichend.  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

3.  Die Einleitung des Niederschlagswassers in das oberirdische Gewässer erfolgt gemäß den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (**TREN OG**).

### Hinweis Variante 2:

Wenn die o. g. Kriterien zutreffen, ist die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in das oberirdische Gewässer **erlaubnisfrei**. In allen übrigen Fällen ist für die Einleitung ein **Erlaubnis** bei den **Stadtwerken Dachau einzureichen**. Ein Informationsblatt zu den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen sowie eine Checkliste zu den notwendigen Antragsunterlagen erhalten Sie im Internet auf der Homepage der Stadt Dachau **Die Baugenehmigung kann dann erst erteilt werden, wenn die wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagsentwässerung erteilt ist.**

- 4.1  Die Einleitung in das oberirdische Gewässer findet vollständig **auf dem Baugrundstück** statt. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

> oder alternativ

- 4.2  Für die Einleitung in das oberirdische Gewässer werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen

\_\_\_\_\_   
Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken  
 Grunddienstbarkeit gem. Urkunde \_\_\_\_\_  
(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)  
 Sonstige Sicherung \_\_\_\_\_

➤ **Variante 3: Einleiten von Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal**

1.  Das gesammelte Niederschlagswasser soll **in die öffentliche Kanalisation eingeleitet** werden. Falls zutreffend, bitte nachfolgend vom **Entsorger (Stadtwerke Dachau)** bestätigen lassen.

Hiermit wird **bestätigt**, dass die **Einleitung** des Niederschlagswassers in den öffentlichen Kanal **möglich** ist:

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Dachau

- 2.1  Die Leitungsführung bis zum Kanal erfolgt vollständig **auf dem Baugrundstück**. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

> oder alternativ

- 2.2  Für die Leitungsführung werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen

\_\_\_\_\_  
Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken

Grunddienstbarkeit gem. Urkunde \_\_\_\_\_  
(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

Sonstige Sicherung \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Im Rahmen meiner Eigenverantwortung als Bauherr/Entwurfsverfasser bestätige ich hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben (Variante 1, 2 oder 3). Mir ist bewusst, dass bei nicht zutreffenden Angaben die Anpassung der Anlagen an die gesetzlichen Vorgaben gefordert und ggf. ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden kann.**

Ort, Datum	Entwurfsverfasser	Bauherr
------------	-------------------	---------

**Nähere Auskünfte** erteilt die Große Kreisstadt Dachau <https://www.dachau.de>. Für technische Fragen im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren stehen Ihnen die Stadtwerke Dachau sowie das Wasserwirtschaftsamt München <https://www.wwa-m.bayern.de/> zur Verfügung.

**Ansprechpartner Erlaubnisverfahren:** Stadtwerke Dachau, Abt. Abwasser/Anlagenbetrieb (Tel. Nr. 08131-7009-941),